

Auskunft:  
Mag.<sup>a</sup> Sabine Helbok, LLM  
T +43 5574 4951 52048

Zahl: BHBR-I-7100.00-4/2024-24  
Bregenz, am 18.07.2024

Betreff: Wasserverband Rheindelta; Pumpwerk Höchst und Pumpwerk Fußach,  
Auswechslung der Pfahlwände, Errichtung und Abänderung einer Ufersicherung und  
Änderung bzw. Wiederherstellung der Zufahrten;  
Verfahren nach dem Gesetz über Naturschutz- und Landschaftsentwicklung ,  
Wasserrechtsgesetz 1959 und Verordnung der Landesregierung über das  
Naturschutzgebiet "Rheindelta" in Fußach, Gaißau, Hard, Höchst und im Bodensee

## K U N D M A C H U N G

Der Wasserverband Rheindelta hat um Erteilung der Bewilligungen für die Ufersanierung bzw. –  
sicherung im Auslaufbereich am Polderdamm in den Gemeinden Höchst und Fußach gemäß den  
eingereichten Plan- und Beschreibungsunterlagen angesucht. Vom Vorhaben sind die Grund-  
stücke GST-NRn., 2916, 2915 und 2913/2, jeweils KG Höchst, sowie GST-NRn. 1748/1 und 310/3,  
jeweils KG Fußach, betroffen. Das Vorhaben betrifft auch das Natura 2000– und verordnete  
Naturschutzgebiet „Rheindelta“. Zur Ausführung des Vorhabens sind Bewilligungen nach dem  
Wasserrechtsgesetz 1959 und des Gesetzes über Naturschutz und Landschafts-entwicklung sowie  
eine Ausnahmegewilligung nach der Verordnung der Landesregierung über das  
Naturschutzgebiet "Rheindelta" in Fußach, Gaißau, Hard, Höchst und im Bodensee notwendig.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung auf

**Mittwoch, den 28.08.2024**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um

**09:00 Uhr beim Feuerwehrhaus in Fußach, Achstraße 14**

anberaunt.

Es ist angedacht, einen Ortsaugenschein auf den betroffenen Grundstücken vorzunehmen.

Eine Übermittlung der Projektunterlagen in digitaler Form unter Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie Name und Telefonnummer ist per E-Mail unter [bhbregenz@vorarlberg.at](mailto:bhbregenz@vorarlberg.at) möglich, sofern uns digitale Projektunterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Bitte fragen Sie im betreffenden Fall nach.

#### **Weitere Informationen:**

Die Plan- und Beschreibungsunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme auf:

- bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung I – Allgemeine Verwaltung, Bahnhofstraße 41, Erdgeschoss, Zimmer Nr 023. Beteiligte können nach telefonischer Terminvereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz in die Projektunterlagen einsehen. Bei persönlicher Einsichtnahme wird das Tragen einer FFP2-Maske weiterhin empfohlen.
- beim Gemeindeamt Fußach während der Zeiten des Parteienverkehrs.
- beim Gemeindeamt Höchst während der Zeiten des Parteienverkehrs.

#### **Allfällige Stellungnahmen und Einwendungen:**

Ob jemand Beteiligter oder Partei im Verfahren ist, ergibt sich aus § 8 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) und den anzuwendenden Gesetzen:

Im Verfahren nach dem **Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959)** haben gemäß § 102 WRG 1959 neben dem Antragsteller unter anderem Parteistellung:

- diejenigen, die durch das gegenständliche Vorhaben zu einer Leistung, Duldung oder Unterlassung verpflichtet werden sollen oder deren Rechte (§ 12 Abs 2 WRG 1959) sonst berührt werden (§ 102 Abs 1 lit b WRG 1959);
- die Eigentümer von Fischereirevieren als Fischereiberechtigte im Sinne des § 15 Abs 1 WRG 1959 (§ 102 Abs 1 lit b WRG 1959);
- die Nutzungsberechtigten im Sinne des Grundsatzgesetzes 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl Nr 103/1951 (§ 102 Abs 1 lit b WRG 1959);
- diejenigen, die einen Widerstreit (§§ 17 und 109 WRG 1959) geltend machen (§ 102 Abs 1 lit b WRG 1959);
- die Gemeinden zur Wahrung des ihnen nach den §§ 13 Abs 3 und 31c Abs 3 WRG 1959 zustehenden Anspruches (§ 102 Abs 1 lit d WRG 1959).

In einem Verfahren nach dem **Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung** besteht für einen Nachbarn keine Mitsprachemöglichkeit.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei

keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

#### **Entsendung von Vertretern:**

Beteiligte können alleine, in Begleitung eines Vertreters oder mit einer Person ihres Vertrauens zur Verhandlung kommen. Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben schriftliche Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag. Rainer Honsig-Erlenburg

**Hinweis:** Die Entfernung oder Beschädigung der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin ist gemäß § 273 StGB verboten!

#### Ergeht an:

1. Wasserverband Rheindelta, zH Rudhart Gasser Pfefferkorn Ziviltechniker, Felchenstraße 7, 6900 Bregenz, Zustellung RSb (dual), als Partei mit dem Ersuchen um Teilnahme
2. Weide- und Streuinteressentschaft Fußach, zH Obmann Herrn Reinhard Blum, Dorfstraße 40, 6972 Fußach, Zustellung RSb (dual), als Vertreter der Weide- und Streueinteressentschaft Fußach als Grundeigentümerin des GST-Nr. 310/3, KG Fußach
3. Sarah Degenhart, MSc., Intern: Weiterleiten zur Information
4. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (VIId), Intern, zH des Amtssachverständigen für Wasserbau und Gewässerschutz Robert Fontanari
5. Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (UI), Intern, zH des Amtssachverständigen für Limnologie DI Gerhard Hutter
6. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va), Intern, zH des Amtssachverständigen für Fischereibiologie Mag. Nikolaus Schotzko
7. Herbert Blum, Zehentstraße 29, 6973 Höchst, Zustellung RSb (dual), als Grundeigentümer des GST-Nr. 2913/2, KG Höchst
8. Ludwig Nagel, Sonnengarten 2/2, 6973 Höchst, Zustellung RSb (dual), als Grundeigentümer des GST-Nr. 2915, KG Höchst
9. Helmut Blum, Seestraße 89, 6973 Höchst, Zustellung RSb (dual), als Grundeigentümer des GST-Nr. 2916, KG Höchst
10. Gemeinde Höchst, Hauptstraße 15, 6973 Höchst, Brief: RSb, als Standortgemeinde unter Anschluss der Plan- und Beschreibungsunterlagen (Gleichstück C); mit dem Ersuchen um sofortigen Aushang der Kundmachung an der Amtstafel bis zum 28.08.2024. Es wird ersucht, am Verhandlungstag die Plan- und Beschreibungsunterlagen (Gleichstück C) sowie die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung der

- Verhandlungsleiterin zu übergeben.
11. Gemeinde Fußach, Baumgarten 2, 6972 Fußach, Brief: RSb, als Standortgemeinde unter Anschluss der Plan- und Beschreibungsunterlagen (Gleichstück D); mit dem Ersuchen um sofortigen Aushang der Kundmachung an der Amtstafel bis zum 28.08.2024. Es wird ersucht, am Verhandlungstag die Plan- und Beschreibungsunterlagen (Gleichstück D) sowie die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.
  12. Naturschutzanwaltschaft, Jahngasse 9, 6850 Dornbirn, E-Mail: [office@naturschutzanwalt.at](mailto:office@naturschutzanwalt.at)
  13. Franz Blum Jr., Seestraße 9a, 6972 Fußach, Zustellung RSb (dual), als Patentinhaber (Halden- und Hochsee-) Revier Fußach (Berufsfischer)
  14. Franz Martin Gugele, Im Garten 20, 6972 Fußach, Zustellung RSb (dual), als Patentinhaber (Halden- und Hochsee-) Revier Fußach (Berufsfischer)

*VfG an die Registratur: Diese Kundmachung ist nachweislich im Internet auf der Homepage der Abteilung I – Allgemeine Verwaltung unter [www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at) zu veröffentlichen.*